hendricks

**NIS-2 KOMPAKT**

# CYBERSICHERHEIT IST PFLICHT

– für Unternehmen, Behörden
und Organisationen in kritischen Sektoren

Das mit dem 06.12.2025 in Kraft getretene Gesetz zur Umsetzung der NIS-2-Richtlinie verpflichtet künftig deutlich mehr Organisationen zur Umsetzung umfassender IT-Sicherheitsmaßnahmen. **Ziel ist** es, die **digitale Resilienz** Europas **zu stärken** und kritische sowie wesentliche **Infrastrukturen** besser gegen Cyberangriffe **zu schützen.**

Anders als bisher sind von NIS-2 nicht nur große Konzerne oder Organisationseinheiten betroffen – auch viele mittelständische Unternehmen und Einrichtungen aus verschiedensten Branchen müssen sich auf neue Anforderungen einstellen.

## Wer ist betroffen?

Das neue Gesetz unterscheidet zwischen wichtigen und besonders wichtigen Einrichtungen. Ob Ihr Unternehmen darunter fällt unter anderem von Branche, Unternehmensgröße (in Umsatz und Bilanzsumme) sowie Systemrelevanz ab.

Typische betroffene Sektoren sind z. B.:

- Energie, Transport, Wasser, Gesundheit
- IT- und Telekommunikationsdienst
- Digitale Dienste (z. B. Cloud, Rechenzentren, Plattformanbieter)
- Finanzwesen und Versicherungen
- Öffentliche Verwaltung, Forschungsein-Richtungen

**Grundsätzlich gilt:**

Unternehmen mit **mehr als 50 Mitarbeitenden** und **einem Jahresumsatz über 10 Mio. €,** die in einem der betroffenen Sektoren tätig sind, könnten unter NIS2 fallen – mit entsprechend weitreichenden Pflichten in puncto Risikomanagement, Prävention, Krisenreaktion und Meldepflichten.



hendricks Stand: 08/2025

hendricks

**NIS-2 KOMPAKT**

# CYBERSICHERHEIT IST PFLICHT

– für Unternehmen, Behörden
und Organisationen in kritischen Sektoren

## Warum Sie jetzt aktiv werden sollten

Mit dem 06.12.2025 ist das Gesetz zur Umsetzung der NIS-2-Richtlinie und zur Regelung wesentlicher Grundzüge des Informationssicherheitsmanagements in der Bundesverwaltung in Kraft getreten und gilt per sofort ohne eine Übergangsfrist.

**Finale Schritte und Beratungen auf dem Weg zur Gesetzgebung:**

- 1. Lesung Bundestag - 11.09.2025
- Anhörung im Innenausschuss - 13.10.2025
- 2. und 3. Lesung (einschließlich Annahme des Gesetzentwurfs) Bundestag - 13.11.2025
- Zustimmung Bundesrat - 21.11.2025
- Veröffentlichung (Verkündung) im Bundesgesetzblatt - 05.12.2025
- „Gesetz tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft“ - 06.12.2025

## Unser Angebot: Konkretes und gemeinsames Handeln

Viele Unternehmen fragen sich aktuell:
**Sind wir betroffen?**
Und wenn ja:
**Was müssen wir tun?**

Es gilt jetzt ins konkrete Handeln zu kommen – Von der Betroffenheitsanalyse über eine Standortbestimmung im Sinne einer technischen und organisatorischen Bestandsaufnahme bis zur individuellen Definition der Maßnahmen.

Gern nehmen wir uns Zeit für ein persönliches Gespräch, um Ihre individuelle Situation einzuordnen und den Handlungsbedarf zu bewerten. **Gemeinsam entwickeln wir einen Fahrplan, wie Sie Ihre Organisation sicher und gesetzeskonform aufstellen.**

## Sprechen Sie uns an!

**hendricks** GmbH
Georg-Glock-Straße 8 // 40474 Düsseldorf //
T 0211 940 83 - 0 // info@hendricks-makler.de